



Bern, 2. September 2019

Medienmitteilung

## **Menschen mit geistiger Behinderung wollen wählen Neue Broschüre «Wahlhilfe»**



Sehr geehrte Medienschaffende

Am 20. Oktober wählt die Schweizer Bevölkerung ihr Parlament. Wahlberechtigt sind auch Menschen mit geistiger Behinderung, sofern sie nicht unter umfassender Beistandschaft stehen. Viele Menschen mit geistiger Behinderung sind politisch interessiert und wollen an den Wahlen teilnehmen und ihre Stimme abgeben. Damit sie ihr Wahlrecht ausüben können, brauchen sie Informationen in leichter Sprache.

Für diese und andere Personen, welche die offiziellen Wahlinformationen nicht verstehen, hat insieme zusammen mit easyvote eine «Wahlhilfe» herausgegeben. Die vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) finanziell unterstützte Broschüre erklärt in leichter Sprache, wie Wählen geht. Für Sie ist wahrscheinlich klar, was eine Parteiliste ist und wie sie verändert werden kann, wie man panaschiert und kumuliert. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist dies eine Herausforderung.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention verlangt von den Vertragsstaaten – darunter die Schweiz –, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu garantieren. Dazu gehört, dass die Wahlverfahren und -informationen zugänglich und leicht zu verstehen sind. Der



Bund hat bisher keine Wahlinformationen in leichter Sprache erarbeitet. In diese Lücke springt jetzt die neue Broschüre von insieme.

Für weitere Informationen zur Broschüre, zu den Wahlgesprächen oder Fragen zum Wahlrecht stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und vermitteln Ihnen Kontakte.

Freundliche Grüsse

Susanne Schanda, Kommunikation insieme Schweiz

Bis 4.9. Auskünfte [sschanda@insieme.ch](mailto:sschanda@insieme.ch)

Ab 5.9. Auskünfte Samuel Steiner [ssteiner@insieme.ch](mailto:ssteiner@insieme.ch)

Telefon 031 300 50 20